

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/066/2019)

Sitzung am: 06.06.2019

Beschluss zu: A0502/18

Gegenstand:

Wachstumsregion Dresden: Verkehrliche Rolle der Stadt Dresden untersuchen - Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern und deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelegungszahlen ermitteln

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

dem Stadtrat eine Abschätzung der Entwicklung der binnen sowie ein- und ausbrechenden Pendlerströme in einer Informationsvorlage zusammenzustellen. Hierzu sind für den Ist-Zustand - sobald vorliegend - die Ergebnisse des 2018er SrV-Befragungsdurchlaufs sowie die aktuelle Verkehrsbelegung aus den relevanten Zählstellen und anderen Zählungen sowie die aktuelle Fahrgastnachfrage im Regional- und Nahverkehr darzustellen. Für die Prognose ist aus der aktuellen (2030) oder, falls zeitnah verfügbar, auch aus der nächsten Verkehrsprognose (2035) eine gezielte Auswertung hinsichtlich des zunehmenden Pendlerverkehrs für Straßen und Nahverkehrslinien vorzunehmen. Hierbei ist auch eine Variante mit einer verstärkten Vernetzung (z. B. über P+R) der Verkehrsträger und aktiven Verlagerung von Verkehrsströmen darzustellen. Die Informationsvorlage ist idealerweise gemeinsam mit der Informationsvorlage zu den Ergebnissen von „Mobilität in Städten - SrV 2018“ vorzulegen.

Dresden, 11. JUNI 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/045/2022)

Sitzung am: 16.12.2022

Beschluss zu: V1722/22

Gegenstand:

Leitziele für Mobilität in Dresden 2035+

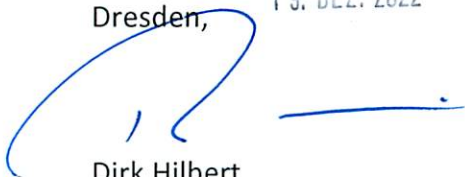
Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Dokumentation der Erarbeitung der Leitziele im Beteiligungsgremium Mobilitätsdialog 2035+ (Anlagen 2 und 4 der Vorlage), die Ergebnisse der Online-Bürgerbeteiligung zu den Leitzielen (Anlage 3 der Vorlage) und die Empfehlung des Fachbeirats (Anlage 5 der Vorlage) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die 14 Leitziele für Mobilität in Dresden 2035+ gemäß Anlage 1 der Vorlage als Grundlage für die Erarbeitung des Dresdner Mobilitätsplans 2035+.
3. Bei der Erstellung des Mobilitätsentwicklungsplanes ist auf gleiche soziale Teilhabe abzustellen. Dabei soll sich die bereits bestehende soziale Schere beim Zugang zu Mobilität durch die Konzeption und ihre Maßnahmen nicht (noch) weiter öffnen.
4. Bei der Erstellung des Mobilitätsentwicklungsplanes ist der weitere demografische Wandel in Dresden zu beachten. Ab dem Alter von 50 Jahren nehmen statistisch gesundheitliche Einschränkungen stark zu, welche die Mobilität beeinträchtigen. Weil die Einschränkungen unterschiedlich die Ausübung aktiver Mobilität (zu Fuß, Fahrrad) betreffen können oder aber auch die Fähigkeit zur Führung eines Kraftfahrzeuges, entstehen sehr unterschiedliche Bedürfnisse, die in die Planungen eingehen sollen.
5. Grundlage und Querschnittsaufgabe für den Mobilitätsentwicklungsplan ist die weitere Gleichstellung der Geschlechter. Dabei sind Benachteiligten und Barrieren abzubauen und unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

6. Bis zum 30.06.2023 erfolgt eine Evaluierung der bisherigen Ziele und Maßnahmen VEP 25 und es werden vorgenommene Abweichungen begründet.
7. Bei der Szenarienbildung soll berücksichtigt werden:
 - a) Erhalt Leistungsfähigkeit von Hauptachsen und Hauptknotenpunkten
 - b) Keine stadtweite Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30
 - c) Kreuzungen sollen sicher und leistungsfähig sein (für alle Verkehrsteilnehmer)
 - d) Realistische Ansätze für zukünftige Verkehrsmengen für Pendler und Stadtverkehr
 - e) Deutliche Verbesserung ÖPNV-Anbindung Ortschaften und Umlandgemeinden
 - f) Stadtratsbeschlüsse „Stadt der kurzen Wege“ und „Entwicklungsstrategie 2035 +“

Dresden,

19. DEZ. 2022



Dirk Hilbert
Vorsitzender